

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21106 B

Nr. 5

Hildesheim, den 4. Juni

2007

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz 130

Der Bischof von Hildesheim

Ernennung des Bischöflichen Beauf-
tragten 132

Arbeitsvertragsrichtlinien des
Deutschen Caritasverbandes (AVR) 133

Bischöfliches Generalvikariat

Wahl der Vertreter(innen) oder Mit-
arbeiter(innen) in die Regional-
kommission und in die Beschluss-
kommission der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
2007 – Wahlaufuf 134

Wahl der Vertreter(innen) der Dienst-
geber in die Regionalkommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
2007 – Wahlaufuf 135

Kreuzwoche im Bistum Hildesheim 137

Berichtigung zum Kirchlichen
Anzeiger Nr. 4/2007, S. 123 ... 137

Kirchliche Mitteilungen

Exerzitien 137

Diözesannachrichten 138

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 211 Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute – Arbeitshilfen zum Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“

Die Broschüre enthält Arbeitshilfen zum Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“, das aus Anlass des Zukunftsgesprächs zwischen Bischöfen und Gemeinschaften des geweihten Lebens am 01. Februar 2007 veröffentlicht wurde. Zu den Texten in der Arbeitshilfe Nr. 211 gehören unter anderem:

- der theologische Hauptvortrag von Karl Kardinal Lehmann „Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute“;
- die von Ordensleuten vorgetragenen Statements zu aktuellen Fragen des geweihten Lebens;
- ein „Geistliches Wort“ an die Gemeinschaften des geweihten Lebens von Bischof Dr. Felix Genn (Essen), Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und kirchliche Dienste (IV);
- zwei weitere Texte aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die bisher wenig zugänglich waren: „Bischöfe und Höhere Ordensobere und -oberinnen im Gespräch“ (2003) und „Aufgaben und Profil des Ordensreferenten“ (2003).

Die Arbeitshilfe Nr. 211 will das in der Schrift „Gemeinsam dem Evangelium dienen“ angeregte Miteinander von Ortskirche und Orden theologisch vertiefen, pastoral konkretisieren und zur Weiterarbeit anregen.

Die Schrift richtet sich an Orden und Säkularinstitute und alle weiteren Personen des geweihten Lebens sowie Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefeferenten/-innen, die Mitarbeiter/-innen in den caritativen Einrichtungen und die Ehrenamtlichen, die in Pfarrgemeinden, Verbänden und Einrichtungen der Kirche tätig sind.

Nach Erscheinen der Arbeitshilfe wird allen geistlichen Gemeinschaften und Ordensgemeinschaften ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Arbeitshilfen

Nr. 212 Kirche und Kultur

Dokumentation des Studientages der Herbstvollversammlung 2006 der Deutschen Bischofskonferenz

Die Wertschätzung des Kunstschönen als Spiegel des Göttlichen und wichtiger Weg der Verkündigung zieht sich als roter Faden von Augustinus bis Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. Sie ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts aktueller denn je: Gibt es doch eine wachsende Zahl von Menschen, denen jede Kenntnis über die christliche Glaubensüberlieferung fehlt. Sie durch katechumenale, religionspädagogische und theologische Bemühungen an ihren „Hecken und Zäunen“ (Lk 14, 21–23) abzuholen, wird immer schwieriger. Kunst und Kultur sind hierfür hervorragend geeignet.

Die Kirche wird – so jüngste soziologische Studien – von außen immer weniger über traditionelle Vollzüge wie Katechese, Liturgie und Gemeindeleben wahrgenommen, sondern zunehmend über ihre musisch-ästhetische Komponente. Folglich kann die Kirche in den Sparten Literatur/Buch, Musik, Architektur/Denkmalpflege, Bildende Kunst und Darstellende Kunst ebenso zeitgemäß wie erfolgreich ihre Grundaufträge miteinander vereinen: Verkündigung/Martyria, Gottesdienst/Leiturgia und Nächstendienst/Diakonia.

Die Einzelbeiträge der Arbeitshilfe umfassen Theorie und Praxis: Neben einer theologischen Grundlegung des katholischen Kultur-Engagements werden konkrete Impulse gegeben, wie die Kirche ihre musisch-ästhetische Kompetenz für die Verkündigung fruchtbar machen kann und welchen kulturpolitischen Beitrag sie in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten hat.

Die Arbeitshilfe beinhaltet einen Daten-Teil mit aktuellen Angaben zur katholischen Kultur-Statistik.

Die Arbeitshilfe ist nach Erscheinen erhältlich bei: Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 10 33 30.

Im Internet ist sie abrufbar unter: http://dbk.de/schriften/fs_schriften.html

Arbeitshilfen

Nr. 213 Mehr als Strukturen ...

Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen

Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 12. April 2007 im Kloster Reute

Die Arbeitshilfe dokumentiert die Beiträge und Ergebnisse des Studientages während der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. bis 13. April 2007 in Reute.

Bei diesem Studententag standen die Neuorientierung der Pastoral und die Schaffung größerer Seelsorgeeinheiten in den Diözesen in Deutschland im Mittelpunkt. Die Beratungen der Bischöfe waren geprägt von dem gemeinsamen Ziel, die Fixierung auf Strukturfragen zu überwinden und die Chancen der gegenwärtigen Veränderungen konstruktiv anzugehen. Dazu bietet die Arbeitshilfe grundsätzliche theologische Überlegungen, kirchenrechtliche Hintergründe und pastorale Konkretisierungen. Die Konsequenzen der pastoralen Neuordnungen für die einzelnen Pfarreien, die vielen ehrenamtlich Engagierten, für die Pfarrer, Priester, die Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen wie auch für die Verbände, die Ordensgemeinschaften und die verschiedenen kirchlichen und karitativen Einrichtungen werden reflektiert und Hilfen zu neuen Ansätzen eines pastoralen und geistlichen Miteinanders gegeben. Die Arbeitshilfe richtet sich an alle, die sich, sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, in den Pfarreien engagieren, und will zu einem neuen Aufbruch in der Pastoral motivieren.

Nach Erscheinen der Arbeitshilfe wird allen Priestern und Diakonen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst und den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Ernennung des Bischöflichen Beauftragten

Bezugnehmend auf die Verfahrensordnung zur Durchführung der Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ im Bistum Hildesheim vom 19. Dezember 2002 **entpflichtete** ich mit Termin **01. Juni 2007 Herrn Domkapitular Werner Holst, Kirchweg 4, 31139 Diekholzen** von der Aufgabe des **Bischöflichen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Bistum Hildesheim** und **beauftragte Herrn Domkapitular Heinz-Günter Bongartz**, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Telefon (0 51 21) 307-270, zum **1. Juni 2007** gem. Ziffer 1 und 2 der Leitlinien mit dieser Aufgabe.

Hildesheim, den 14. Mai 2007

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. März 2007

A. Ergänzende Beschlüsse der Anlage 20 zu den AVR

1. In § 2 der Anlage 20 zu den AVR werden in Absatz 3 die Worte „nach SGB XI“ durch die Worte „nach § 36 SGB XI“ und die Worte „§§ 45a ff SGB XI“ durch die Worte „§ 45b Abs.1 Nr. 1 und 2 SGB XI“ ersetzt.
2. § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:
„(3) Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der entsprechenden Regelung des zuständigen Pflegedienstes.“
3. In § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird der Absatz 2 um folgenden neuen Satz 3 ergänzt: „Die Zeitzuschläge für Überstunden betragen je Stunde 25 v.H.“
4. Die Beschlüsse treten zum 01. April 2007 in Kraft.

B. Redaktionelle Anpassungen

1. In § 1 der Anlage 5a zu den AVR und in § 1 Abs. 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „§ 72 Bundessozialhilfegesetz“ durch die Worte „§ 69 SGB XII“ ersetzt.
2. In Abschnitt X Abs. (a) Unterabs. 7 sowie in Abschnitt XIV Abs. (e) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR und in § 3 Abs. 3 der Anlage 5b zu den AVR wird jeweils das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch das Wort „Bundeselterngeldgesetz“ ersetzt.
3. In den Präambeln der Abschnitte B II und C II der Anlage 7 zu den AVR werden die Veröffentlichungsdaten der dort genannten Berufszulassungsgesetze wie folgt aktualisiert:
„Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1442)“
„Hebammengesetzes vom 4. Juni 1985 (Bundesgesetzblatt I Seite 902)“
„Altenpflegegesetzes vom 25. August 2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 1690)“
4. Die Beschlüsse treten zum 01. April 2007 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 7. Mai 2007

L. S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in
die Regionalkommissionen und in die Beschlusskommission
der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes 2007**

– Wahlaufruf –¹

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Mitarbeiterseite durchgeführt.

Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem in dem Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Officialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Für die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Officialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission.

Dazu findet in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-)Bistums liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 ATAVR). Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-Stiftungen, wenn in ihrem Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil. An diese Mitarbeitervertretungen versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen und Erläuterungen zur Wahl. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung fordert der Wahlvorstand die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahl-

¹ Wahlaufruf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).

vorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission und für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission abzugeben. Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammen zu treten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein. Der Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss

Andrea Grass
Reiner Schlindwein
Matthias Häringer

Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007

– Wahlaufruf –¹

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritsverband oder im Landes-Caritsverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für

¹ Wahlaufruf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).

Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Dazu gehören auch die Rechtsträger von Einrichtungen von Kirchengemeinden/-stiftungen – wie zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder –, deren Mitarbeiter unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des Wahlvorstandes Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/ die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Entsendung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.²

Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Beschlusskommission der Bundeskommission erfolgt erst in weiteren Schritten.³

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss
Hans-Jürgen Kocar
Peter Wacker
Myriam Marshall

² vgl. § 9 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O

³ vgl. § 4 Abs. 7 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O und § 2 Abs. 8 AK-O

Kreuzwoche im Bistum Hildesheim

Die Kreuzwoche im Bistum Hildesheim wird jeweils am Sonntag vor dem Fest Kreuzerhöhung in Bergen-Belsen eröffnet.

In jedem Jahr sind bestimmte Dekanate eingeladen, Träger dieser Sühnewallfahrt zu sein:

2007: Dekanate Bremen-Nord, Bremerhaven, Celle, Lüneburg, Unterelbe, Verden

2008: Dekanate Braunschweig, Salzgitter-Goslar, Wolfsburg-Helmstedt

2009: Dekanat Hannover

2010: Dekanate Alfeld-Detfurth, Borsum-Sarstedt, Bückeburg, Hameln-Holz-
minden, Hildesheim

2011: Dekanate Göttingen, Nörten-Osterode, Untereichsfeld

Es wird darum gebeten, dieses Anliegen in den jeweiligen Dekanaten bei der langfristigen Planung zu berücksichtigen und bestmöglich aufzugreifen. Nur die lebendige Erinnerung kann uns davor bewahren, die Geschichte zu wiederholen.

Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 4/2007, S. 123

Priesterweihe

Für das Oratorium in Celle werden geweiht:

2. Thomas Marx

aus der Gemeinde St. Cyriakus in Heyerrode/Eichsfeld

3. Adam Ulatowski

aus der Gemeinde St. Andreas Bobola in Stettin/Polen

Exerzitzen

Klerusverband und Klerushilfe laden ein zu

Priesterexerzitzen

Termin: 15. bis 19. Oktober 2007

Exerzitzenleiter: Prälat Peter Neuhauser

- Thema: „Ich sage dir: ‚Lebe!‘ (Ez 16,6) Christliche Spiritualität als ganzheitliche Lebenskunst“
- Kosten: € 47,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr, für Mitglieder des Klerusverbandes € 40,-)

Schwesternexerzitien

- Termin: 20. bis 27. Oktober 2007
- Exerzitienleiter: Pater Ralf Birkenheier SSCC
- Thema: „Steht auf – habt keine Angst. Christus befreit zum Leben“
- Kosten: € 37,- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)

Anmeldungen sind erbeten an:

Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Blumenstraße 1, Telefon (0 88 21) 26 41, Fax (0 88 21) 29 91, www.gaestehaus-sankt-josef.de

In Garmisch-Partenkirchen ist eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen frei.

Die Wohnung ist dem Gästehaus St. Josef angeschlossen, das zur Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Partenkirchen gehört. Wünschenswert wäre die tägliche Frühmesse für den kleinen Schwesternkonvent, an der gelegentlich auch Gäste teilnehmen, sowie eventuelle Vertretungen in der Pfarrei.

Nähere Informationen beim Klerusverband, Stephansplatz 3, 80337 München, Tel. (0 89) 26 35 12, Fax (0 89) 26 66 71.

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

Propst Klaus **Funke**

Nach Auflösung der Dekanate Hannover-Mitte/Süd, Hannover-Süd/West, Hannover-Nord, Hannover-Nord/West Hannover-Ost, Hannover-West Ernennung zum Dechanten des neu errichteten Dekanates Hannover zum 01. Mai 2007.

Dechant Christoph Paschek

Entpflichtung vom Dechantenamnt nach Auflösung des Dekanates Hannover Süd-West zum 01. Mai 2007.

Dechant Bernd Galluschke

Entpflichtung vom Dechantenamnt nach Auflösung des Dekanates Hannover-Ost zum 01. Mai 2007.

Dechant Norbert Wels

Entpflichtung vom Dechantenamnt nach Auflösung des Dekanates Hannover-West zum 01. Mai 2007

Dechant Benno Nolte

Entpflichtung vom Dechantenamnt nach Auflösung des Dekanates Hannover-Nord/West zum 01. Mai 2007

Dechant Klaus-Dieter Tischler

Entpflichtung vom Dechantenamnt nach Auflösung des Dekanates Hannover-Nord zum 01. Mai 2007

Dechant Klaus Voß

Verlängerung der Amtszeit als Dechant im Dekanat Bückeberg für fünf Jahre.

Änderungen:**Pfarrer i. R. Bernhard Kügler**

Neue Anschrift:

Kirchstraße 10, 88145 Ofpenbach, Tel. (0 83 85) 92 24 74

Pfarrer i. R. Dieter Madeiski

Neue Anschrift:

Sandgrubenweg 45, 38229 Salzgitter

Pfarrer i. R. Helmut Graw

Neue Anschrift:

Dillener Straße 86, 28777 Bremen-Rönnebeck

Gemeindereferentin Christel Gehrman

Neue Privatanschrift:

Turmstraße 12, 30165 Hannover

Gemeindereferentin i. R. Monika Walter

Neue Anschrift:

Monika Walter, Hindenburgstraße 21 A, 31414 Wunstorf-Kolenfeld

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers liegt ein Versicherungsleitfaden bei.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €